



Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft "Der Westen", bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

ISSN 0179-6100

E21949

Heft 3/4 2022 69. Jahrgang

www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de



Der Bahnhof vom Metz in Lothringen (historische Fotografie)

Inhalt

Ein bösartiger Artikel im "Républicain Lorrain"

Am 15. Dezember 2022 war in der in Metz erscheinenden Tageszeitung "Républicain Lorrain" ein von einem Alexandre Poplavsky verfaßter Leitartikelzulesen, der den Titeltrug, "Alsace ne me quitte pas!" Poplavsky schrieb: "Verlaß mich nicht, mein schönes Elsaß. Man kann alle deinen Ausstieg aus unserer Region Grad Est fordernden Initiativen vergessen. Ja, es kann alles vergessen werden. Seit der Entgleisung eines Premierministers [Jean Castex], der nach der gestrigen Einreichung einer neuen Gesetzesvorlage durch die elsässischen Abgeordneten der Mehrheit (nach den vom Rassemblement National und von den Républicains formulierten) ohne die mindeste Zurückhaltung auf den Zug der Autonomisten aufgesprungen ist (bevor er sich einen Sitz als Senator an der Spitze der RATP [Régie autonome des transports Parisiens] sicherte). Man muß die Mißverständnisse und die verlorene Zeit vergessen. Wenn die Debatte über die behördliche Organisation dieses Raums im Elsaß lebhaft ist, so ist sie es doch weder in Lothringen noch in Champagne-Ardenne, wie man Ihnen versichert. Nun hält man uns um die Wette diese von der Collectivité européenne d'Alsace geführte unsinnige Befragung vor, die den Ausstieg des "Landes der Wässer' aus der Region fordere. Man überschwemmt uns mit unbegründeten Sicherheiten hinsichtlich der behaupteten Unfähigkeit der Region, den durch das Gesetz NOTRe festgelegten Zielen zu entsprechen. Man tränkt unsere Furchen mit Gemeinplätzen über eine Region, die nur arbeitsfähig sei, wenn sich ,die Bewohner darin erkennen, eine die Region, einer Geschichte einem geographischen entspricht. Zusammenhang und einer Identität'. Haben die Regionen Lothringen und Elsaß nicht eine gemeinsame Geschichte? Haben das Elsaß und das Moseldepartement nicht gemeinsam die dunklen Stunden geteilt? Sind "die Bewohner von Champagne-Ardenne und Lothringens nicht gut genug, um mit ihren Brüdern und Schwestern im Elsaß eine gemeinsame Zukunft zu bauen? Es ist in diesen Haltungen ein unerträglicher Muff. Eine Art, einen Anspruch mit einem außerordentlichen Dünkel auszudrücken, anstatt ihn mit Demut und Klugheit zu ver-

teidigen. Denn zu keinem Augenblick sorgt man sich schließlich darum, was aus Lothringen und Champagne-Ardenne im Falle der Scheidung würde. Ich bin stolz, daß ich das Elsaß in der Region Grand Est habe. Ich verteidige für Straßburg, ,den starken Platz an den Straßen', diesen Drehpunkt der Kulturen Europas, die Aufrechterhaltung des Statuts der europäischen Hauptstadt trotz des Rückzugs auf sich selbst, der auf ekelerregende Weise in diesen populistischen und autonomistischen Beschwörungen plätschert."

Der Artikel von Poplavsky rief im Elsaß entschiedene Stellungnahmen hervor. Jean-Georges Trouillet, der Präsident der Partei "Unser Land", hob in einem Offenen Brief an Poplavsky hervor, weder die Elsässer noch die Lothringer, noch die Champarden wollten diese unsinnige Region, diesen geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Unsinn. Die Umfragen bewiesen es. Poplavsky beschwöre eine Pseudogeschichte, um etwas zu rechtfertigen, was nichts als eine behördliche Vergewaltigung sei. Er spreche vom Elsaß wie von einem Besitz, einer Eroberung. Das sei für die Elsässer unerträglich. Poplavsky mache sich zum Sprecher einer politischen Kaste, die sich über jedes Gefühl für Moral und jedes demokratische Gewissen hinwegsetze und ihre ganze Kraft darein setze, ein von den Bürgern nicht gewolltes Verwaltungsungeheuer zu verewigen. Das Elsaß und Lothringen hätten nicht erst bis zur Schaffung des Grand Est gewartet, um miteinander zu sprechen und zusammenzuarbeiten. Das Elsaß habe auch niemals die geschichtlichen Bande vergessen, die es mit dem Moseldepartement verbinde. Grand Est habe aber nichts verbessert. Im Gegenteil habe er Spannungen erst geschaffen, die vorher nicht bestanden hätten.

Der "Mouvement pour l'Alsace" äußerte sich ebenfalls deutlich. Der Leitartikel, an dem dem Tag, an dem von zehn elsässischen Abgeordneten eine Gesetzesvorlage eingebracht worden sei, die die Wiedererrichtung einer Region Elsaß vorsehe, folgenden erschienen, habe den Ton einer in einer Tageszeitung seltenen Gewaltsamkeit und lasse eine überraschende Unkenntnis der Tatsachen erkennen. Der Leitartikler leere einen ganzen

Kippwagen von Worten einer maßlosen Aggressivität auf diejenigen aus, die die Wiedererrichtung einer Region Elsaß wünschten, und bediene sich dabei einer Methode, die die Verfechter der Megaregion seit sieben Jahren verfolgten. Die Wohltaten, die die Bürger und die Wirtschaft angeblich aus der Vergrößerung der Regionen zögen, hätten sie niemals nachweisen können. Wenn geschrieben werde, die Debatte sei in Lothringen und in der Champagne nicht lebhaft, bedeute das, anzuerkennen, daß sich die Gewählten und die Medien dafür kaum interessierten. Doch bei von elsässischen Vereinigungen im Mai 2022 veranlaßten Befragungen in diesen zwei Regionen hätten zwar 20 bis 25 % der Befragten keine Meinung gehabt, doch 58 % derer, die eine Meinung äußerten, seien für die Auflösung des Grand Est gewesen. Mit welchem Recht könne ein Pressemann eine von der Collectivité européenne d'Alsace durchgeführte Befragung als unsinnig bezeichnen? Diese von einer Versammlung von Gewählten beschlossene Befragung habe 168 000 Stimmen zusammengebracht, mehr als das, was welche Partei auch immer bei Regionalwahlen im Elsaß erringe. Die Anhänger des Grand Est hätten keine Argumente vorgebracht, lediglich durch böswillige Unterstellungen zur Enthaltung aufgerufen. Der Autor berufe sich auf die gemeinsame Geschichte des Elsaß und Lothringens. Bei nur einem Mindestmaß von Geschichtskenntnis wisse man, daß das Lothringen des Landes Elsaß-Lothringen mit der Region Lothringen nichts zu tun habe, und diese Vereinigung sei damals auch keine Liebesehe gewesen. Die Anrufung der Brüder und Schwestern in Champagne-Ardenne und Lothringen lasse fragen, seit wann ein Verwaltungsaufbau mit Sentimentalität zu tun habe. Wie könne man die Absicht, eine Region Elsaß zu errichten, mit dem Ausdruck einer Verachtung der Bewohner anderer Regionen vermischen? Die mit dem Ausdruck "unerträglicher Muff" kaum verhüllte Anspielung auf den Nazismus sei gegenüber den Elsässern verleumderisch und beleidigend, außerdem ohne sachlichen Hintergrund. Es sei sicherlich nicht die Aufgabe von anderen, den Gewählten und den Bürgern des Elsaß zu sagen, was für sie gut sei.

Wiederum das Konkordat in Elsaß-Lothringen!

Alexis Corbière, Nationalversammlungsabgeordneter der linksextremen Partei "La France insoumise" (der Partei von Jean-Luc Mélenchon) für die circonscription Seine-Saint-Denis, hat sich im Juni 2022 in einem Gespräch mit dem Sender CNews über das im Elsaß und im Mosel-Departement gültige Konkordat geäußert. "Derzeit wird die Laizität in drei französischen Departements nicht geachtet. Es ist das Konkordat des Elsaß

und der Moselle." Er verwies darauf, daß [in Elsaß-Lothringen aufgrund des Konkordats] alljährlich 60 Millionen Euro an öffentlichen Geldern ausgegeben werden. Er forderte: "Keine öffentliche Finanzierung der Religionen."

Das Programm der Koalition NUPES (Nouvelle Union Populaire écologique et sociale), wozu "La France insoumise" gehört, fordert die Aufkündigung des Konkordats. Man bezieht sich auf eine von der Freimaurerloge "Grand

Orient de France" in Auftrag gegebene Befragung aus dem Jahre 2021, wonach 52 Prozent der Bewohner des Elsaß und des Mosel-Departements für die Abschaffung Konkordats des seien. Dieses Ergebnis war jedoch teilweise gefälscht. Es kam zustande, nachdem eine öffentliche Subvention von 2.5 Millionen Euro für den Bau der größten Moschee Europas, der Moschee Eyyub Sultan in Straßburg, angekündigt worden war.

Zulagen für arme Rentner

Am 21. Dezember 2022 gab Jean Rottner, Präsident der Region Grand Est, früherer Bürgermeister von Mülhausen, vom ursprünglichen Beruf her Arzt, bekannt, daß er aus familiären Gründen die schwere Entscheidung getroffen habe, das Amt des Präsidenten der Region niederzulegen. Am 30. Dezember 2022 wurde allerdings offenbar, daß die Gründe des erst 55jährigen alles andere als "familiär bedingt" gewesen waren. Die Öffentlichkeit, die geglaubt haben mochte, daß Rottner sich nun vollauf seiner Familie widmen wolle, erfuhr, daß die Immobiliengruppe Réalités im Sommer im Grand Est eine Direktion eröffnen und daß Rottner an die Spitze der Direktion treten werde.

In ihrer Presseverlautbarung verpackte die Immobiliengruppe diese Nachricht in schöne Worte: das Unternehmen und Rottner teilten den gleichen Sinn für das allgemeine Interesse, die Berufung, dem Land und seinen Bewohnern nützlich zu sein, und starke Werte wie die des Humanismus, des hohen Anspruchs, des Optimismus.

Die Gruppe Réalités ist 2003 gegründet worden und versteht sich nach eigenen Worten als "entschlossen dem Menschlichen zugewandt". Diese entschlossene Zuwendung zum Menschlichen hat es der Gruppe ermöglicht, 2021 285,7 Millionen Euro Umsatz zu machen, was gegenüber dem Jahre 2020 eine Steigerung von 39,5 % darstellte. Für 2025 hat man sich einen Umsatz von 800 Millionen Euro zum Ziel gesetzt.

Für Réalités dürfte Rottner ein gewichtiger Verbündeter sein. Er

hat sich nicht zuletzt während der fünf Jahre an der Spitze des Grand Est Beziehungen geschaffen, die für das Unternehmen, dessen Kunden großteils Personen des öffentlichen Raums sind, recht nützlich sein dürften.

Schon im Juli 2022, als nur Eingeweihte von Rottners Absichten wußten, ist die Hohe Behörde für die Durchsichtigkeit des öffentlichen Lebens (Haute autorité pour la transparence de la vie publique) um ihr Gutachten gebeten worden, und es fiel für Rottner erwartungsgemäß? - sehr günstig aus. Die alten und die neuen Aufgaben seien miteinander vereinbar allerdings mit einer Auflage: Rottner dürfe drei Jahre lang in Geschäftsdingen nicht an Gewählte und Amtsträger der Region Grand Est und öffentliche Einrichtungen, die von dieser Region abhängen, herantreten.

Aus dem Munde von ihm nahestehenden Politikern hörte Rottner wohlwollende Worte: Der ehemalige Vizepräsident der Transporte und jetzige Abgeordnete der Partei "Renaissance", der Partei des Staatspräsidenten Macron, David Valence, meinte, für Jean – damit war Rottner gemeint – bedeute das öffentliche Leben eine Verpflichtung, keinen Beruf. Die Ausübung eines Wahlmandats lasse wenig Zeit für die Angehörigen. Viele Bürger verstünden nicht, daß das stärker fordere als viele mit Verantwortung verbundene Posten. Ähnlich äußerte sich Valences Nach-

Ähnlich äußerte sich Valences Nachfolger Thibaut Philipps (Les Républicains), der auch Bürgermeister von Illkirch-Grafenstaden ist. Rottners Entscheidung sei eine durchaus achtbare Änderung der Lebensweise.

Weniger verständnisvoll äußerte sich die Vorsitzende der Gruppe der Écolos im Regionalrat, Éliane Romani. Rottnerwerde nun im Privaten arbeiten, indem er die Netzwerke, die er im Rahmen seiner Aufgaben als Regionspräsident aufgebaut habe, nutze. Er werde das wohl gegen eine erhebliche Vergütung und in einer sich dem Lobbying nähernden Betätigung tun. Man bezeichne das als Korruption, und das Verhalten sei enttäuschend.

Übrigens hat es auch Rottners Vorgänger im Amt des Präsidenten der Region Grand Est, Philippe Richert, gut verstanden, seine Altersbezüge aufzubessern. Seit 2018 ist der mittlerweile 70jährige Vizepräsident der Regulierungsbehörde der Eisenbahn- und Straßentätigkeiten ARAFER (Autorité de régulation des activités ferroviaires et routières). Bernard Roman, der Präsident von ARAFER, bezieht ein Jahresgehalt von 83 000 Euro brutto: hinzu kommt eine Entschädigung von 65 000 Euro brutto. Der Vizepräsident dürfte etwas weniger beziehen, für einen gehobenen Lebensstil wird es aber wohl ausreichen, zumal Richert im April 2022 auch Vorsitzender des Verwaltungsrates des Institut de Chirurgie guidée par l'image in Straßburg geworden ist. Ruhestandsbezüge fließen ihm auch aus seiner früheren Tätigkeit als Senator und Quaestor des Senats zu.

(Die Ausführungen zu Rottner in enger Anlehnung an Guillaume Krempp: www.rue89strasbourg.com)

Seit 1998 aktiv: Der NEL-Verlag

75 Jahre nach der Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland. dem Sudetenland und den Siedlungsgebieten in Südosteuropa gibt es nach wie vor eine, wenn auch geringer werdende, intakte Vertriebenenpresse. Neuerscheinungen zur Vertreibungsthematik oder zur etwa siebenhundertjährigen ostdeutschen Geschichte abseits der geschichtswissenschaftlichen Forschung sind im Buchhandel erhältlich - sowohl aus deutscher Perspektive als auch aus der Perspektive jener, die heute im Besitz der Vertreibungsgebiete sind. Auch Uninteressierte und im Land Lebende werden sicher schon einmal die Ortsnamen Breslau und Königsberg gehört haben und sich vielleicht auch schon einmal gefragt haben, wieso sie heute Wrocław und Kaliningrad genannt werden.

Leserschaft des "Westens" ist die unterschiedliche Bedeutung bekannt, die die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg im heutigen Bewußtsein einnimmt, und das fast gänzliche Vergessen der weit über tausendjährigen deutschen Geschichte des Elsaß bei den heutigen Deutschen. Die Dimensionen des Geschehens nach dem Ersten Weltkrieg und nach dem Zweiten Weltkrieg sind kaum zu vergleichen. Allein die Zahl der Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen, war jenseits des bis dahin Vorstellbaren.

Die große Katastrophe verdeckte die kleine Katastrophe.

Heute ist die deutsche Geschichte des Elsaß und der historischen Landschaft Lothringens ebenso wie die Geschichte des Reichslandes nur mehr bei wenigen präsent, bekannt ist vielleicht noch die kulinarische Seite des Elsaß. Die Geschichte hat sich im wahrsten Sinne des Wortes verloren – sowohl in Deutschland als auch im Elsaß selbst.

Albert Schweitzer ist wahrscheinlich der einzige Elsässer, der heute noch vielen vom Namen bekannt ist. Daß er aus dem Elsaß stammt, werden nur noch wenige wissen.

Im Elsaß selbst ist das letzte Aufflackern elsässischen kulturellen Selbstbehauptungswillens mit einer gewissen Resonanz auch schon wieder mehr als eine Generation her.

Die Namen Jean Dentinger, Roger Siffer, André Weckmann und Jean Egen mögen stellvertretend genannt sein. Diesen Tatbestand festzustellen ist das eine. Man kann sich damit abfinden, man kann es betrauern, man kann aber auch versuchen, etwas dagegen zu setzen, so wie es Herr Goschescheck seit nahezu 25 Jahren mit seinem Verlag macht. Schon der Name ist Programm: NEL-Verlag: Neues-Elsaß-Lothringen-Verlag. Karl Goschescheck wurde 1967 in Straßburg geboren, die Mutter war Französin, der Vater Elsässer, wie es sich auch bei René Schickele verhielt. Seine Muttersprache ist Französisch. sein Vater sprach nur mit seiner eigenen Mutter elsässisch, mit seinem Kind Karl nur Französisch. Also bis hierhin das Übliche, was seit Jahrzehnten im Elsaß festzustellen ist. Deutsch begann für Karl erst im Alter von 11 Jahren interessant zu werden. als er auf das Gymnasium kam.

Hier hatte der kleine Karl sein Heureka-Erlebnis, das bis heute anhält. Ortsnamen und Familiennamen im Elsaß bekamen für ihn plötzlich einen inhaltlichen Hintergrund, der sich ihm nur mit Deutsch erschloß. Er lernte nun systematisch Deutsch, erarbeitete sich die elsässische Geschichte, änderte seinen Vornamen von Charles in Karl und zog ins deutschsprachige Ausland, u. a. nach Wien und nach Kärnten, wo er auch heute noch wohnt und der Sitz seines Verlages ist. Die Geschichte und die Kultur seiner Heimat seinen Landsleuten im Elsaß näher zu bringen und darüber hinaus sie auch beiderseits des Rheins wieder bekannter zu machen. ist in Kurzform das Programm des Verlages.

Die Werbung des NEL-Verlages findet im Digitalen statt, mit eigener Netzseite https://nel-verlag.com und auf Facebook. Öffnet man die Netzpräsentation sieht man ein Porträt des elsässischen Dichters Daniel Hirtz (1804-1893). Zwei Flaggen in den Landesfarben des Elsaß und Frankreichs laden ein, zum einen die deutschsprachigen, zum anderen die französischsprachigen Bücher des Verlages zu finden. Meist sind es bei letzteren Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, angefertigt von Karl Goschescheck selbst, der von Beruf auch Übersetzer ist. Fast alle Bücher haben eine Verbindung zur Region, entweder stammen die Autoren aus dem Elsaß oder aus Lothringen, oder das Thema der Veröffentlichung beschäftigt sich mit der Region. Den bescheidenen Mitteln des Verlages ist es geschuldet, daß die meisten Werke gemeinfrei (Public Domain) sind, also nicht mehr dem Urheberschutz unterliegen. Daß Herr Goschescheck vieles ins Französische übersetzt hat, ist einem aufklärerischen Moment zu danken, denn die heutigen Elsässer und Deutschlothringer beherrschen meistens die deutsche Sprache nicht mehr oder nicht mehr sehr gut, zum Lesen wird das Französische bevorzugt. Es ist eine große Kraftanstrengung, die praktisch von Herrn Goschescheck allein, ohne Mithilfe anderer, ausgeführt wird. Gerade der jüngeren französischsprachigen Generation wird es durch diese livres en français erstmals möglich sein, die Geschichte und Literatur ihrer Region sich aus erster Hand zu erschließen. die diesseits des Rheins Wohnenden ist es wunderbar, nach langer Zeit einen Verlag zu wissen, der "die Alten" wieder beguem zugänglich macht. Die Reichslandzeit und die Zeit zwischen den Kriegen (Heimatrechtsbewegung) sind Schwerpunkte des Verlages. Man findet sowohl die Memoiren von August Schneegans als auch das immer wieder lesenswerte Buch der Alberta von Puttkamer "Die Ära Manteuffel".

Joseph Rossé und Karl Roos fehlen ebenfalls nicht. Die Lothringer werden u. a. durch Alfred Pellon und Hermann Bickler vertreten. Besonders bemerkenswert ist, daß es auch die Trilogie von René Schickele "Das Erbe am Rhein" endlich wieder zu kaufen gibt. Meines Wissens wurde René Schickele das letzte Mal in den frühen 1980er Jahren vom Fischer-Verlag aufgelegt. Allein dafür gebührt Herrn Goschescheck ein großes Lob.

Jeder Interessent wird seine eigenen Schwerpunkte setzen, nichts hindert einen, sich die aktuell mehr als 60 Veröffentlichungen einmal auf der Netzseite anzuschauen.

Fazit: Es zeigt sich, was ein starker, ungebrochener Wille – trotz bescheidener finanzieller Mittel – alles bewirken kann.

B. Schmieder

Neue Entwicklungen in Savoyen

Am 20. November 2022 hat der schon 2019 eingerichtete Conseil Gouvernemental de l'État de Savoie (CGES) in seiner Eigenschaft als Übergangsregierung Savoyens die Souveränität Savoyens erklärt. In einer Presseverlautbarung vom 8. Dezember 2022 hat er dazu folgendes ausgeführt.

Der Staat Savoyen sei seit der Mitteilung an die Bevölkerung ("Avis à la population") vom 11. November 2014, seit der Anrufung der Vereinten Nationen und deren Registrierung durch diese Weltorganisation am 20. November 2015, also genau sieben Jahre vor der Souveränitätserklärung erfolgt, durch das internationale Recht legitimiert. Der Conseil Gouvernemental rufe hiermit die Französische Republik auf, die Dedepartementalisation des souveränen Gebiets Savoyens einzuleiten und damit seiner eigenen Verfassung von 1958, ferner der noch gültigen Präambel der Verfassung von 1946, der Charta der Vereinten Nationen, genauer dem internationalen Dekolonisationsrecht, sowie dem Urteil des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag vom 7. Juni 1932 zu entsprechen.

Um die Verlautbarung des Conseil National zu verstehen, muß man in die Geschichte zurückgehen. Savoyen, Grafschaft, ab 1416 Herzogtum, war seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Bestandteil des Römisch-Deutschen Reiches, nachdem es zuvor zum Arelatischen Königreich, dem dritten der drei das Heilige Römische Reich bildenden Königreiche, gehört hatte. Der Herzog von Savoyen hatte bis zum Ende des Alten Reiches Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank des Reichstages in Regensburg. Das Herzogtum Savoyen, Stammland der gleichnamigen Dynastie, war mit dem nicht zum deutschen Reichsteil, sondern zu Reichsitalien gehörenden Fürstentum Piemont und seit 1720 mit dem Königreich Sardinien durch die gemeinsame Dynastie des Hauses Savoyen verbunden.

1792 besetzte Frankreich ohne Kriegserklärung das Herzogtum Savoyen und schloß es sich an. In der Folge annektierte Frankreich einseitig alle festländischen Besitzungen des Königs von Sardinien, dem während der Napoleonischen Zeit nur die Insel Sardinien verblieb, wo er

unter dem Schutz der englischen Flotte die Zeit überstand. Nach dem Sturz Napoleons konnte er in seine festländischen Besitzungen zurückkehren.

Der Pariser Friede vom erste 30. Mai 1814 behandelte Frankreich, das Europa zwanzig Jahre mit Krieg überzogen hatte, überaus milde. Die Siegermächte wollten dadurch den zurückgekehrten Bourbonen, einer Dynastie, die sich gegenüber Deutschland stets feindselig erwiesen hatte, einen guten Neuanfang in Frankreich ermöglichen. Dieses durfte deshalb vieles von seinen Eroberungen und Annexionen behalten. Dies galt auch für Savoyen. Dem französischen Königreich verblieb der nördliche Teil Savoyens. So blieben Chambéry, Annecy und Rumilly bei Frankreich. Der südliche Teil wurde dem König von Sardinien zurückgegeben, doch wurde das Gebiet des Chablais und Faucigny neutralisiert.

Als sich gezeigt hatte, daß die Franzosen die Herrschaft Napoleons der Ludwigs XVIII. vorzogen und infolge der Rückkehr des ersteren in die Tuilerien ein erneuter verlustreicher Kriegszug gegen Frankreich erforderlich geworden war, wurde der zweite Pariser Frieden vom 20. November 1815 geschlossen. Nun mußte Frankreich auch den nördlichen Teil Savoyens an den König von Sardinien zurückgeben. Doch wurde auch dieser Teil neutralisiert. Im Artikel 3 des Vertrages ist festgelegt: "La

neutralité de la Suisse sera étendue au territoire qui se trouve au nord d'une ligne à tirer depuis Ugine, y compris cette ville, au midi du lac d'Annecy, par Faverge, jusqu'à Lécheraine, et du lac du Bourget jusqu'au Rhône, de la même manière qu'elle été étendue aux provinces du Chablais et de Faucigny, par l'article de l'Acte final du congrès de Vienne." Im Falle, daß Vertragsparteien des Vertrags vom 20. November 1815 in die Gefahr kriegerischer Verwicklungen miteinander geraten sollten, sollte die Eidgenossenschaft und nur sie allein berechtigt sein, das neutralisierte Gebiet militärisch zu besetzen. Nach dem Krieg, den Frankreich und Sardinien-Piemont 1859 gegen Österreich geführt hatten, trat das neuentstandene Königreich Italien im Vertrag von Turin vom 24. März 1860 ganz Savoyen an Frankreich ab. Es war dies die Belohnung dafür, daß Frankreich Sardinien-Piemont im Krieg beigestanden und dadurch die Einigung Italiens unter dem Hause Savoyen ermöglicht hatte. Der König von Italien trat, wie der Vertrag von Turin ausdrücklich erklärt, das Gebiet nur mit den Rechten ab. die ihm selbst daran zustanden, und überließ es Frankreich, sich mit der Eidgenossenschaften und den Signataren von 1815 zu verständigen.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft protestierte gegen die Überlassung auch des neutralisierten Teils Savoyens an Frankreich, fand aber bei den Signataren von 1815

Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder der "Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung" werden gebeten, den **Jahresbeitrag für 2023** in Höhe von 20 EUR auf das Konto der "Gesellschaft" bei der Sparkasse Mittelthüringen (IBAN DE84 8205 1000 0163 0748 28; BIC: HELADEF1WEM) zu überweisen, soweit das nicht schon geschehen ist. **Bitte kein Bargeld und keine Schecks zusenden!**

Wer für im Jahre 2022 getätigte geldliche Zuwendungen eine Bestätigung benötigt und eine solche noch nicht erhalten hat, möge sich bitte an die Geschäftsstelle wenden, am besten auf elektronischem Wege: rudolfbenl@online.de

kaum tatkräftige Unterstützung. Doch haben die Signatare von Wien der Aufhebung der Neutralität des nördlichen Teils nicht zugestimmt.

Das änderte sich, als im Artikel 435 des Versailler Diktats vom 28. Juni 1919 erklärt wurde: "Die Hohen vertragschließenden Parteien erkennen zwar die zugunsten der Schweiz in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 festgesetzten Bürgschaften an, welche die internationalen Verpflichtungen für die Aufrechterhaltung des Friedens festlegten, stellen aber fest, daß die Bestimmungen dieser Verträge und Vereinbarungen, Erklärungen und anderen Zusatzakte in bezug auf die neutralisierte Zone von Savoyen, so wie sie im Absatz 1 des Artikels 92 der Schlußakte des Wiener Kongresses und durch Absatz 2 des Artikels 3 des Pariser Vertrages vom 20. November 1815 festgelegt sind, mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht länger übereinstimmen. Infolgedessen nehmen die Hohen vertragschließenden Parteien die zwischen der französischen und der Schweizer Regierung getroffene Vereinbarung zur Kenntnis, wodurch die diese Zone betreffenden Bestimmungen aufgehoben werden und blei-

Frankreich ließ also, nachdem es

die Verhältnisse selbst geändert hatte, seine Verbündeten und das unterlegene Deutschland, dem die Friedensbedingungen diktiert wurden, erklären, daß Verträge mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr übereinstimmten und die Verträge deshalb aufgehoben werden müßten. Der Schweizer Bundesrat, seiner Verpflichtung zu Neutralität nicht eben vorbildlich nachkommend, hatte die französische Regierung tatsächlich schon am 5. Mai 1919 davon unterrichtet, daß er sich unter Bedingungen damit einverstanden erkläre, daß der Wortlaut des Artikels 435, der ihr also früher vorgelegt worden sein muß als dem Deutschen Reich, mit dem der Vertrag doch geschlossen wurde, in das Dokument aufgenommen werde. Die Bedingungen, die die Schweiz aufstellte, waren nur zollrechtlicher Art. Insbesondere ging die Schweiz in weiterer Verletzung ihrer Neutralität über die Rechte der vertragschließenden Parteien von 1815 leichthin hinweg.

1928 verzichtete die Schweiz auf die letzten Rechte.

Der Conseil Gouvernemental beruft sich bei seiner Souveränitätserklärung auf die Tatsache, daß es Frankreich unterlassen habe, den Vertrag von 1860 gegenüber den Vereinten Nationen zu notifizieren, wie es der Friedensvertrag mit Italien von 1947 vorgeschrieben hatte, und auf den kolonialistischen Charakter des Vertrags von 1860. So habe Frankreich trotz der Neutralität Savoyens die Savoyarden für die Kriege von 1870, 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 sowie für den Indochina- wie für den Algerienkrieg eingezogen. 2022 verschicke es ungesetzlich eine Kompanie des in Cran-Gevrier stationierten 27. BCA, um Krieg gegen Rußland zu führen.

Die Presseverlautbarung ist von Fabrice Bonnard, dem Präsidenten des Conseil National de l'État de Savoie, und Thierry Bécourt, Conseiller national und Sprecher des Conseil National, unterschrieben.

Dezember 2022 20 wandte sich der Conseil Gouvernemental in einem Offenen Brief an die Bürgermeister und Gemeinderäte auf dem Gebiet des historischen Savoyen. Der Annexionsvertrag von 1860 sei hinfällig. Die Vereinten Nationen hätten offiziell anerkannt, daß dieser nicht registriert worden sei. Die Bürgermeister wurden aufgefordert, auf den Amtsgebäuden die savoyardische Flagge zu hissen, die französische und insbesondere die vielfach gehißte ukrainische einzuziehen. Die Bürgermeister sollten bedenken, daß sie gewählt seien, Frau von der Leyen aber nicht.

Neues Buch über Karl IV. von Lothringen erschienen

Im Jahre 2020 ist im Verlag Yoran Embanner zu Fouesnant eine von Jean-François Thull verfaßte, 190 Seiten aufweisende Biographie von Herzog Karl IV. von Lothringen erschienen (ISBN 978-2-36747-077-1). Eric Ettwiller, der Vorsitzende der Vereinigung "Unsri Gschicht/Unsere Geschichte/Notre histoire", hat diesem eine bedeutsame Gestalt der Geschichte Lothringens darstellenden Buch auf der Netzseite der genannten Vereinigung www.unsrigschicht.org eine ausführliche Besprechung gewidmet. Auf das Buch soll im folgenden hingewiesen werden, wobei die von Eric Ettwiller verfaßte Besprechung die Grundlage bildet.

Das Schicksal des Herzogtums Lothringen und seiner Dynastie war durch die Grenzlage zwischen dem Römisch-Deutschen Reich und Frankreich bestimmt, das unter Kardinal Richelieu eine Expansionspolitik betrieb. Karls Onkel, Herzog Heinrich II., hatte das Herzogtum auf dem Regensburger Reichstag von 1613 noch einmal ausdrücklich vom Kaiser zu Lehen genommen und damit den Rechtszustand der Reichszugehörigkeit Lothringens bekräftigt. Das mit Lothringen verbundene Barrois mouvant war jedoch Lehen der Krone Frankreich.

Karl IV., 1604 geboren, war ein Neffe des Herzogs Heinrich II., ein Sohn aus der Ehe seines Bruders Franz mit Christine von Salm. Heinrich II. war söhnelos, er betrachtete seine Tochter Nicole als Erbin des Herzogtums, obwohl Herzog René II. für Lothringen das salische Erbrecht festgesetzt hatte, wonach nur männliche Angehörige der Dynastie erbberechtigt waren. Karl wurde gezwungen, seine Kusine Nicole zu heiraten, so sollte der Streit um die Nachfolge gelöst werden. Die

Ehe war unglücklich und kinderlos. Als Karl IV. 1624 die Regierung in Nancy antrat, versuchte er, seine Stellung gegenüber Frankreich auf juristischer Ebene zu stärken. Sein Staatssekretär verfaßte eine Denkschrift, in der er klarstellte, daß "le duché de Lorraine est de la souveraineté de l'Empire d'Allemagne".

Karl IV. fehlte diplomatisches Geschick. Seine Sprunghaftigkeit war einer der Gründe, weshalb sein Leben so unruhig verlief. Doch war ihm eine ausgesprochene militärische Begabung zu eigen. Das hatte sich schon gezeigt, als er 1620 auf kaiserlicher Seite an der Schlacht am Weißen Berge teilnahm. Daß er sich auch in der Folge des Dreißigjährigen Krieges auf kaiserlicher Seite beteiligte, nahm Frankreich zum Anlaß, sein Land zu besetzen. 1632 wurde dem Herzog ein Vertrag aufgenötigt, der Lothringen gleichsam

zum Protektorat Frankreichs machte. Ein zweiter Vertrag engte noch mehr ein. 1633 richtete Ludwig XIII. in Metz ein Parlament ein: es ist "die letzte Phase der Auflösung der städtischen Freiheiten der alten Freien Stadt des Heiligen Reiches". Der Doppeladler verschwand aus dem städtischen Siegel und von den Metzer Talern. Gleichzeitig bekämpften lothringische Truppen die Schweden im Elsaß, wurden aber am 10. August 1633 bei Pfaffenhofen geschlagen.

1634 hatte Karl IV. großen Anteil am Sieg der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen. Fast gleichzeitig verkündete ein französisches Edikt die Vereinigung der Herzogtümer Lothringen und Bar mit dem Königreich Frankreich. Die lothringische Bevölkerung leistet Widerstand. Der Prinz von Condé als Vertreter Ludwigs XIII. in Lothringen errichtet eine Schreckensherrschaft. 1635 kehrt der Herzog nach Lothringen zurück und versucht, sein Land zurückzugewinnen. Zwar vereinigen sich die lothringischen und die kaiserlichen Truppen bei Mörchingen, doch weigert sich der kaiserliche Befehlshaber, den Kampf mit den französischschwedischen Truppen, die Nancy besetzt halten, aufzunehmen.

Der Herzog begab sich nun in die der Krone Spanien gehörende Freigrafschaft Burgund, die zum Burgundischen Reichskreis gehörte. König Philipp IV. ernannte den Herzog zu seinem Generalkapitän in der Freigrafschaft. Unterdessen widersteht man in Lothringen in Épinal, Lunéville, Sankt Avold und anderswo den französischen Forderungen. 1641 erhält der Herzog durch einen neuen Vertrag mit Frankreich Lothringen zurück, doch bleibt Nancy französisch besetzt.

Da Karl den Vertrag bald widerruft, flammen die Kämpfe erneut auf. Der Herzog muß nach Brüssel fliehen. 1643 wird mit Henri de Sénectère ein neuer französischer Gouverneur ernannt, der bis 1661 ein hartes Besatzungsregime unterhält, auch ein erneutes lothringisches Aufbegehren im Jahre 1650 nicht beseitigt. Bei den Verhandlungen in Münster, die zum Abschluß des Friedens zwischen Kaiser und Reich einerseits und der Krone Frankreich anderseits führen, ist der lothringische Herzog nicht zugelassen. Lothringen wird im Friedensinstrument nicht erwähnt. Doch muß das Reich darin die endgültige Einverleibung der Drei Bistümer (Trois-Évêchés) – Metz, Toul und Verdun – in Frankreich zugestehen.

Da der Krieg zwischen Frankreich und der Krone Spanien fortgesetzt wird - vor allem in den südlichen Niederlanden –, kämpft Karl IV. weiter auf spanischer Seite. Doch verliert er das Vertrauen der Spanier und wird von ihnen bis 1659 gefangengehalten. Der Pyrenäenfriede von 1659 regelt auch die lothringische Frage, obwohl die lothringische Seite zu den Verhandlungen gar nicht zugezogen worden war. Das Barrois mouvant muß Karl IV. aufgeben, es wird Frankreich zugeschlagen. Lothringen und das Herzogtum Bar werden Karl IV. zwar 1661 zurückgegeben, doch muß er das Herzogtum Bar vom französischen König zu Lehen nehmen. 1663 kehrt er nach Nancy zurück. Aber 1670 werden die Herzogtümer Lothringen und Bar wieder von französischen Truppen besetzt.

Karl IV. zieht sich nach Köln zurück und verzichtet angesichts der Unmöglichkeit, in seinen Ländern wieder Fuß zu fassen, zugunsten seines ebenfalls Karl genannten Neffen, der von den Herzogtümern natürlich nicht Besitz ergreifen kann. Diese werden unter die Verwaltung des Gouverneurs der Drei Bistümer gestellt. Durch sogenannte Reunionen rundet Frankreich in der Folge seinen Besitzstand in den westlichen Gebieten des Reiches ab. Karl IV. erringt 1675 an der Conzer Brücke bei Bernkastel zwar einen letzten Sieg über die Franzosen, doch stirbt er bald danach in Bernkastel.

Sein Neffe, Karl V., ist ebenfalls ein begabter Heerführer, genialer als sein Oheim. Er war der fähigste General Kaiser Leopolds I., mit dessen Schwester Eleonore er glücklich verheiratet war. 1683 war er der Sieger der Schlacht am Kahlenberge, wodurch die Reichshauptstadt Wien von der Belagerung durch die Türken entsetzt wurde, und in der Folge Gewinner mehrerer Schlachten in Ungarn. Er starb 1690, ohne seine Herzogtümer je zurückerhalten zu haben.

Erst durch den Frieden von Rijswijk mußte Frankreich 1697 Lothringen und Bar seinem Sohn Leopold zurückerstatten. Dieser ließ 1717 die sterblichen Überreste seines Großonkels Karl IV. nach Nancy überführen. Leopolds Sohn Franz Stephan sollte 1745 zum römisch-deutschen



Herzog Karl IV. von Lothringen (Kupferstich von Balthasar Moncornet aus dem Jahr 1663)

Kaiser gewählt und gekrönt werden. Allerdings war er schon vorher gezwungen worden, auf seine lothringischen Erblande zu verzichten. Das Haus Lothringen wurde vom Westen des Reiches in dessen Osten verpflanzt.

Es ist das Verdienst von Jean-François Thull, mit seinem Buch die Erinnerung an eine bedeutsame Gestalt der lothringischen Geschichte und an leidvolle Jahrzehnte Lothringens wachgerufen zu haben.

Am Schluß stehe hier ein Zitat aus den Verhandlungen des deutschen Reichstages zu Regensburg über die dem Burgundischen Reichskreis gegen Frankreich zu leistende Garantie und zu gewährende Hilfe. Die am 12. September 1667 im Fürstenkolleg des Reichstags vorgetragenen Ausführungen des burgundischen Gesandten machen die durch die französische Ausdehnungspolitik hervorgerufene bedrängte Lage des Reiches, insbesondere des am westlichsten gelegenen seiner Kreise, des Burgundischen, anschaulich deutlich. Dieses Zitat findet sich nicht in Thulls Buch, paßt aber hierher, da es die ebenso, ja fast noch stärker bedrängte Lage auch Lothringens, das zwar nicht zum Burgundischen, sondern zum Oberrheinischen Reichskreis gehörte, veranschaulicht, Der Oberrheinische Reichskreis, zu dem auch die elsässischen Territorien gehörten, war von der durch das Frankreich Ludwigs XIV. betriebenen Eroberungspolitik gleicherweise

Der burgundische Gebedroht. sandte führte, nachdem er betont hatte, daß der Burgundische Kreis ein Glied des Reiches (membrum imperii) sei, was selbst die Franzosen zugäben, damals aus (Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises. Band 3. Bearbeitet von Josef Karl Mayr [Veröffentlichungen des Reichsarchivs Wien], Wien 1944, S. 208): "Deinde cum circulus Burgundicus imperio sit contiguus, imo et antemurale ac munimentum, quod unicum restat imperio contra Gallos, ratio status exigit, ut illi serio succurratur atque a praesenti invasione et oppressione vindicetur. Dixi: unicum, quod restat munimentum et antemurale; nam alia omnia iam occuparunt Galli. Olim habebatur Alsatia: eam iam obtinent Galli praedicti. Habebatur et Lotharingia; in illa iam rex Christ. adeo absolute dominatur, ut suas etiam illuc copias ad hiberna transmittere subinde soleat et unicum quod Ser. duci fortalitium supererat, scilicet Marsal a conclusa pace occupavit et adhuc praesenti retinet. Rhenus olim solebat esse munimentum ad arcendos ab imperio Gallos, nunc munimentum est Gallis contra imperium et ianua ad invadendum imperium, cum illius claves, Brisacum et Philippsburgum, occupent. Mosela quoque in illorum potestatem cessit mediante Theonisvilla. Partem praeterea Luxenburgi per ultimam pacem sibi vindicarunt cum plurimis aliis fortalitiis Belgii. Ditiones quoque ac civitates Metensem, Tullensem et Verodunensem

imperio subduxerunt, ita ut unicum amplius contra dictorum Gallorum potentiam imperio supersit munimentum et antemurale, illa sicilicet Belgii pars, quam iam invaserunt, quod, si illam expugnaverint, eo certe ipso iniecerint catenas libertati Germaniae Galli. Si enim nunc temporis principibus imperii et electoribus, imo et ipsi imperatori minari passim audent, quid non agent, cum imperium suis penitus denudatum propugnaculis expositum videbunt? Tunc videlicet regi Galliae pulcherrima suppetet provincia, totam illam Germaniae partem invadere, quam suis libellis antiquum regum Galliae patrimonium vocant, nec erunt Hispani ad manum, qui suis exercitibus, qui pecuniis subveniant, ut hactenus fuerunt."

Ins Deutsche übersetzt lauten diese Worte: "Da der Burgundische Kreis mit dem Reich zusammenhängt, ja seine Vormauer und die einzige ihm gebliebene Wehr gegen die Franzosen darstellt, fordert die Staatsvernunft, daß man ihm ernstlich zu Hilfe eile und ihn von der gegenwärtigen Invasion und Unterdrückung befreie. Ich habe gesagt: die einzige Wehr, denn alles andere haben die Franzosen bereits besetzt. Einst hatte man das Elsaß; dieses haben die genannten Franzosen schon inne. Man hatte auch Lothringen; darin herrscht der allerchristlichste König bereits so unumschränkt, daß er seine Truppen auch dorthin in Winterguartiere zu schicken pflegt, und die einzige Festung, die der herzoglichen Durchlaucht geblieben ist, nämlich Marsal, hat er nach dem Friedensschluß mit Waffen unterworfen und hält sie noch

gegenwärtig besetzt. Der Rhein pflegte einst ein Bollwerk zu sein, um die Franzosen vom Reich abzuwehren, nun ist er ein Bollwerk für die Franzosen gegen das Reich und die Pforte für den Einfall ins Reich, da sie dessen Schlüssel, Breisach und Philippsburg, besetzt halten. Über Diedenhofen ist auch die Mosel in ihre Gewalt gekommen. Durch den letzten Friedensschluß haben sie sich auch einen Teil von Luxemburg mit vielen anderen Festungen Belgiens verschafft. Auch die Herrschaft über die Städte Metz, Toul und Verdun haben sie dem Reich weggenommen, so daß dem Reich nur noch eine einzige Wehr und Vormauer gegen die Macht der Franzosen übriggeblieben ist, und zwar jener Teil Belgiens, in den sie schon eingedrungen sind. Wenn die Franzosen jenen eroberthaben, werden sie dadurch die Freiheit Deutschlands in Ketten geschlagen haben. Wenn jetzt bereits den Fürsten des Reiches und den Kurfürsten, ja sogar dem Kaiser selbst allenthalben drohen, was werden sie nicht tun, wenn sie sehen, daß das seiner Verteidigungspunkte entblößte Reich ihnen völlig ausgesetzt ist? Dann nämlich wird die schönste Provinz dem französischen König dazu zur Verfügung stehen, in jenen gesam-Teil Deutschlands einzufallen, den sie in ihren öffentlichen Schriften als das alte Erbe der Könige Frankreichs bezeichnen, und es werden keine Spanier zuhanden sein, die mit ihren Heeren, mit ihrem Geld zu Hilfe kommen, wie sie das bisher getan haben."

Die deutsche Sprache verschwindet aus den Schulen

In den Schulen Frankreichs – sowohl im collège als auch im lycée – befindet sich die Zahl der Deutsch lernenden Schüler im freien Fall. Das Fach Deutsch ist auch eines der am meisten vom Lehrermangel betroffenen Fächer.

Es handelt sich um einen langen Abstieg. 1994 wählten noch 610 000 Schüler Deutsch als erste Fremdsprache. 2021 waren es laut Aussage der ministeriellen statistischen Dienste der Éducation nationale kaum 150 000. "Die Lage ist alarmierend", sagt Thérèse Clerc, die Vorsitzende der Association pour le développe-

ment de l'enseignement de l'allemand en France (Adeaf).

"Am Vorabend des 60. Jahrestages des Élyséevertrages ist trotz der Wichtigkeit der französisch-deutschen Verpflichtungen und des unbestrittenen Bedarfs an Germanisten die Lage des Deutschen und der Deutschlehrer unaufhörlich im Niedergang", fährt Thérèse Clerc fort.

Der genannte Vertrag, der am 22. Januar 1963 unterzeichnet wurde, ging in seinen Zielsetzungen auch vom gegenseitigen Erlernen der Sprache des anderen aus.

Aufs Ganze des zweiten Grades

(second degré) der Schulbildung (collège und lycée) gesehen, ist der Prozentsatz der Deutsch erlernenden Schüler, wenn man LV (Langue vivante) 1 und LV2 zusammennimmt, unter die Schranke von 15 % gesunken (14,7 % am Beginn des Schuljahres 2021). "Deutsch, erste Muttersprache in der Europäischen Union, ist nach Englisch die auf unserem Erdteil am meisten gelernte Sprache ... aber nicht in Frankreich!", verlautbart Adeaf beunruhigt.

Gegenüber dem Spanischen wählt derzeit ein geringer Prozentsatz der Schüler Deutsch als LV2, und zu

den Prüfungen fürs Lehramt melden sich auch immer weniger Personen. Deutsch ist das Fach, bei dem das Verhältnis der freien Stellen bezüglich des Certificat d'Aptitude au Professorat de l'Enseignement du Second degré (CAPES) am höchsten ist. 2022 waren 70 % der Stellen nicht besetzt. Zwischen 2006 und 2021 ist nach den Angaben von Adeaf die Zahl der Deutschprofessoren in den öffentlichen Lehranstalten fast durch zwei geteilt worden: von 10 189 Professoren ist man auf 5 801 gesunken.

Im September 2022 hat Sabine Thillaye (MoDem), Abgeordnete für den Wahlkreis Indre-et-Loire, in Remscheid von deutschen Eltern geboren, in einer in der Nationalversammlung eingebrachten Anfrage auf die schlechten Arbeitsbedingungen für Deutschlehrer hingewiesen. Sie verlangte von der Regierung die Einleitung von Maßnahmen "zur Förderung und Verstetigung des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe".

Viele Deutschlehrer unterrichten in zwei, manche in drei verschiedenen Schuleinrichtungen, von denen zahlreiche entfernt voneinander liegen, was Zeit für die Wegstrecken erfordert, und sie müssen über ihren Unterricht und die Korrekturarbeiten hinaus in den Klassen ihr Fach gut darstellen, um am Beginn des nächsten Schuljahres die Schüler wieder vorzufinden.

Thérèse Clerc faßt zusammen: "Schwierige Arbeitsbedingungen, schlechte Bezahlung und der massenhafte Abgang in den Ruhestand haben dazu beigetragen, daß das Fach und die Anziehungskraft der Professorentätigkeit in diesem Fach geschwächt wurden. Viele gute Germanisten wählen nun andere Berufe."

Adeaf verweist, um diesen Zusammenbruch des Bestandes zu erklären, auf den Hintergrund der 2016 durch die Reform des collège erfolgten Abschaffung der europäischen Sektionen (sections européennes) und die teilweise Abschaffung der zweisprachigen Klassen.

In ihrer Ende Oktober 2022 Sabine Thillaye erteilten Antwort spielt die Regierung herunter. Zunächst hält sie daran fest, daß "der Deutschunterricht in Frankreich für das Erziehungs- und Jugendministerium im Rahmen der Politik der Entwicklung

des Unterrichts lebender Sprachen einen Vorrang innehabe".

Schließlich rückt die Regierung die "275 französisch-deutschen écoles maternelles nach dem Muster Élysée" in den Vordergrund, die seit dem Schuljahresbeginn 2022 von den ersten Jahren der Beschulung an Unterricht in französisch und deutsch anbieten.

Die Regierung gab bekannt, daß sie im Dezember 2022 "im Rahmen der zweiseitigen Zusammenarbeit mit Deutschland" eine "Anstoßstrategie für das Deutsche in Frankreich" vorlegen werde. Doch es habe den Anschein, daß die Überlegungsansätze für die Studie mehr das "Außerschulische als das Schulische" betreffen, meint Thérèse Clerc beunruhigt.

"Wenn man Deutsch nicht in möglichst vielen Schuleinrichtungen anbietet, werden mangels anderen Angebots diejenigen, bei denen noch niemals ein Interesse an dieser Sprache geweckt worden ist, die in ihrem Wohnbezirkscollège angebotene Sprache, also Spanisch, wählen, ohne weiter zu suchen, da sie ja wirklich keine Auswahl haben." (Quelle: www.actu.fr vom 17. November 2022)

Yoran Embanner beim Festival du livre in Colmar

Im November 2022 fand in Colmar das Festival du livre, das Fest des Buches, statt. Dazu kam auch der bretonische Verleger Yoran Embanner, der sehr viele Bücher zum Elsaß, vor allem zur Geschichte des Elsaß veröffentlicht hat, nach Colmar und stellte die von ihm verlegten Bücher an einem Stand vor. Pierre Gusz von der Zeitung "L'Alsace" hat mit Embanner bei dieser Gelegenheit ein Gespräch geführt. Darüber berichtete er in der Ausgabe vom 24. November 2022.

Erstmals ist Embanner 2012 zum Festival du livre nach Colmar gekommen. Damals wünschte er, daß ihm ein dem Stand der Éditions du Bastberg, eines Hagenauer Verlags, der auch Alsatica verlegt, gegenüber aufgestellter Stand zugeteilt werde, was ihm auch gewährt wurde. Als er mißbilligend vermerkte, daß es keine zweisprachigen Hinweise gebe, obzwar Bücher im Dialekt in großer Zahl angeboten wurden, rührte er damit in einen Ameisenhaufen. Das habe, so Embanner heute, unvorstellbare Ausmaße angenommen. Der damalige Colmarer Bürgermeister sei dazwischengetreten, damit er, Embanner, nicht noch einmal nach Colmar komme, und habe beanstandet, daß er am Stand eine bretonische Flagge gesetzt habe. obwohl in der Bretagne doch überall - auch im Regionalrat, auf den Bürgermeistereien – die bretonische Flagge zu sehen sei.

2024 habe Colmar ihm, obwohl er sich sehr früh gemeldet habe, sagen lassen, daß es für ihn keinen Platz mehr gebe. Da der Eingang durch die große Pforte nicht möglich gewesen sei, sei er durch die Hintertür eingetreten. Hebdi habe die volle Größe des von ihm gemieteten Standes von 5 m nicht benötigt, so habe er ihm 4 m abgetreten. Zwar habe er seinen Namen nicht anbringen können, doch habe man ihn drei Jahre lang an diesem Stand finden können.

Später gab es einen Wechsel im Colmarer Bürgermeisteramt, und Embanner konnte dem neuen Amtsinhaber versichern, daß einer der von ihm verlegten Autoren ein ehemaliger Klassenkamerad des Bürgermeisters sei. Das könnte die Sache erleichtert haben. Jedenfalls sei er 2022 erstmals offiziell als Yoran Embanner und als "Yoran Verlag" - also in einer sprachlichen Fassung, die zugleich elsässisch und deutsch ist - nach Colmar gekommen. Zu den Besonderheiten des einundsiebzigjährigen sich als bretonischen Nationalisten bekennenden Verlegers gehört es, daß er zahlreiche Alsatica herausgibt. "Das ist", sagt er, "meine internationalistische Seite. Ich unterstütze alle Völker, die mit ihrer Geschichte kein Glück

gehabt haben."

Was waren nun seine größten Erfolge bei den Alsatica? François (Fränzi) Waags "Histoire d'Alsace – le point de vue alsacienne" und Bernard Wittmanns "Nos ancêtres les Alamans, fondateurs de l'Alsace". Das spreche sowohl die Elsässer als auch die Touristen an. Das Buch von Wittmann sei im Oktober 2021 mit 800 Exemplaren auf den Markt gekommen. Mitte Dezember 2021 seien alle Exemplare verkauft gewesen, und nun sei man bei der dritten Auflage.

Seiner Meinung nach haben die Bretagne und das Elsaß viel Gemeinsames. Immer mehr elsässische Autoren nähmen mit ihm Verbindung auf. "Ich kann ihnen noch so oft wiederholen, daß es auch im Elsaß Verleger gebe. Sie versichern mir, daß diese Verleger niemals das zu veröffentlichen wagen würden, was ich veröffentliche."

Für Yoran Embanner gibt es im Elsaß zwei Lager: die Elsässer und die französisierten Elsässer, die keine Diskussion zulassen und sofort verunglimpfende Wörter gebrauchen. "Doch mit den Elsässern versteht man sich als Bretone immer. Übrigens sagen sie mir oft, daß es nur ein Land gebe, das uns trenne."

(Quelle: "L'Alsace" vom 24. November 2022)

BUCHBESPRECHUNGEN

Elsass-Lothringen als juristisches Laboratorium.

Hrsg. von Martin Löhnig (Rechtskultur. Wissenschaft, 29), Regensburg (Edition Rechtskultur) 2023, 199 Seiten mit Abbildungen und Karten (ISBN 978-3-96374-051-0).

Der Herausgeber, Martin Löhnig (*1971), ist Professor für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Regensburg. Seit 2022 leitet er an dieser Universität auch das Institut für Ostrecht. Der vorliegende Sammelband beruht auf den Ergebnissen einer gleichnamigen Tagung vom Oktober 2021 in Regensburg. Die meisten der Referate sind für die Drucklegung jedoch erweitert worden.¹

Der Buchtitel mit seinem Begriff vom "juristischen Laboratorium" erklärt sich daraus, daß Elsaß-Lothringen als eine deutsch-französische Kontaktzone verstanden wird, in der sich französisches und deutsches Recht berührten und teilweise, etwa ab 1871 und danach wieder ab 1918, auch gegenseitig ablösten. Doch hinterließen diese Berührung und die erwähnten Ablösungsprozesse eine gegenseitige Befruchtung der deutschen französischen der Rechtswissenschaft. Das zeigt sich in einigen Sachgebieten, etwa beim Grund- und Liegenschaftsrecht, beim Scheidungsrecht und beim Kirchenrecht, wie die diesen Gebieten gewidmeten Aufsätze erkennen lassen.

Für Nichtjuristen wie den Rezensenten dürften die beiden einleitenden Aufsätze, der von Benoit Vaillot und der von Stefan Fisch, am interessantesten sein. Sie befassen sich mit rechtswissenschaftlichen Problemen der Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen im Zeitraum von 1871 bis 1918. In diesen Aufsätzen zeigt sich allenthalben, daß das Recht einen lebendigen Prozeß beschreibt, keineswegs statisch ist, sondern sich entsprechend den sich wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beständig verändert.

Der französische Historiker Dr. Benoit Vaillot (Centre Marc Bloch in Berlin) beschreibt in seinem spannend zu lesenden Aufsatz zum "Verfassungsrecht des Reichslandes Elsaß-Lothringen", wie die Regelungen der Eingliederung Elsaß-Lothringens ins Deutsche Reich getroffen wurden, vor allem,

wie der Status von Elsaß-Lothringen vor dem Hintergrund des bundesstaatlichen Aufbaus des Reiches und im Verhältnis zu Preußen zu bewerten ist. Es erstaunt und es erfreut, wenn man auf Seite 22 aus französischem Mund eine positive Bewertung Kaiser Wilhelms II. zu vernimmt, der Elsaß-Lothringen regelmäßig besuchte und bemüht war, persönliche Beziehungen zu den Menschen im Reichsland aufzunehmen, deren Beschwerden anzuhören und hier für Verbesserungen und Reformen zu sorgen. Ob der bald nach Wilhelms II. Regierungsantritt erfolgte Abgang Bismarcks hierfür förderlich oder vielleicht gar Voraussetzung war, wie Vaillot anzudeuten scheint, oder ob die Zuwendung des Kaisers zum Land auch bei längerem Verbleiben des Kanzlers zum Tragen gekommen wäre, das bleibe dahingestellt. Obschon laut Vaillot die Integration Elsaß-Lothringens bis 1918 unvollkommen blieb, hat das Land sich doch hin zum Status eines deutschen Bundesstaats entwickelt.

Mit der "Wahrnehmung der Unterschiede von französischer und deutscher Rechtsordnung im Reichsland Elsaß-Lothringen nach 1870" beschäftigt sich Stefan Fisch, emeritierter Professor an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Fisch verweist darauf, daß die elsaßlothringische Landesverwaltung und die Reichsverwaltung in dem 1871 neugeschaffenen Reichsland französisches Recht vorfanden und dieses in einer längeren Entwicklung durch neues elsaß-lothringisches Landesrecht und durch Reichsrecht ersetzt wurde, jedoch nur teilweise, so daß Teile des französischen Rechts immer fortgeltendes Recht blieben. Ein wichtiger Grund dafür, nicht allzu überhastet und stürmisch vorzugehen, lag in der Absicht, sich die "implizite Zustimmung" der Bürger Elsaß-Lothringens, die von diesem Rechtswandel unmittelbar betroffen waren, zu sichern. Wie sich Elsaß-Lothringen tatsächlich als ein juristisches Laboratorium erwies, in welchem sich aus dem vorgefundenen französischen Recht und dem in unterschiedlichem Maße und Umfang darauf gesetzten neuen Recht tatsächlich etwas Zielführendes ergab, zeigen die im Sammelband enthaltenen Aufsätze zum "Modernen Baurecht in Elsaß-Lothringen", zum Übergang vom (französischen) Steuerkataster zum (deutschen) Eigentumsgrundbuch, zum (insbesondere evangelischen) Landeskirchenrecht und zum Ehescheidungsrecht auf.

Den Rezensenten als Nichtjuristen erstaunte besonders, daß man nach 1918 das (deutsche) Grundbuch in Elsaß-Lothringen nicht nur beibehielt, sondern als eine derart brauchbare Erscheinung betrachtete, daß man erwog, ein solches Grundbuchwesen in ganz Frankreich einzuführen.

Ebenso überrascht, daß die elsaßlothringische Landesgesetzgebung entgegen dem 1870 in Elsaß-Lothringen vorgefundenen französischen die Ehescheidung erschwerenden Eherecht, das hierin mittlerweile von den ursprünglichen Regelungen des Code Civil von 1804 abgewichen war, wiederum die ursprünglichen Regelungen des Code Civil zur Ehescheidung einführte. Nach dem Sturz Napoleons und der Rückkehr der Bourbonen auf den französischen Thron war in Frankreich das staatliche Eherecht nämlich den eherechtlichen Vorstellung der katholischen Kirche angepaßt und die entsprechenden Stellen des Code Civil, der bis dahin die Ehescheidung ermöglicht hatte, geändert worden. Die Rechtwissenschaftlerin Dr. Cordula Scholz-Löhnig (Universität Regensburg) weist in ihrem diesem Problem gewidmeten Aufsatz nach, daß Bismarck hier den Grundsatz der "Gleichbehandlung" von Elsaß-Lothringen mit den Bundesstaaten des Reiches ins Spiel brachte, in denen die Ehescheidung möglich war (in Bayern gab es in bezug auf katholische Staatsbürger noch gewisse Ausnahmen). Bismarck, so meint die Autorin, habe dadurch auch dem Einfluß des katholischen Klerus entgegenwirken wollen. Als durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 die obligatorische Zivilehe fürs

gesamte Reichsgebiet eingeführt wurde, bedeutete das für Elsaß-Lothringen keine Neuerung, war in Frankreich doch schon 1792 die obligatorische Zivilehe eingeführt und dies durch den Code Civil bestätigt worden

An Hans-Ulrich Wehler Kritik übend (Seite 48), zeigt Philipp Heckmann-Umhau (Universität Cambridge), daß Wehler mit seinen Ausführungen zu Elsaß-Lothringen, wie das bei ihm häufig der Fall war, beabsichtigte, von den damaligen Zuständen im Deutschen Kaiserreich eher ein Bild in düsteren Farben zu malen statt bei den nachweisbaren Fakten zu bleiben.

Michel Mattoug (Steinbeis-Stiftung) zeigt abschließend anhand einiger aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen in Frankreich, daß dadurch manche lokale elsässische beziehungsweise moselländische – also im ehemaligen elsaß-lothringischen Bezirk Lothringen beziehungsweise im jetzigen Departement

Moselle bestehende – Lokalrechtstradition gewahrt wurde, wobei in einem speziellen arbeitsrechtlichen Fall bei der Entscheidungsfindung sogar auf Regelungen des § 105 der Reichsgewerbeordnung von 1900 Bezug genommen wurde, nämlich als es um die Zahl der ortsüblichen arbeitsfreien Feiertage im Kalenderjahr ging.

In Grenzregionen, die unter Umständen mehrfach die Staatshoheit wechseln, können sich die Rechtstraditionen zweier oder sogar mehrerer Staaten überlappen, auch befruchten. Dies gilt auch für Elsaß-Lothringen, wie der vorliegende Sammelband beweist. Das Elsaß und Lothringen gerieten im 17. beziehungsweise im 18. Jahrhundert vom Römisch-Deutschen Reich Eroberung unter französische Hoheit. Die rechtliche Eingliederung in den französischen Staat wurde erst durch die Maßnahmen der Französischen Revolution und Napoleons endgültig abgeschlossen. 1871 wechselten das Elsaß und ein Teil des ehemaligen

Herzogtums Lothringen und andere moselländische Gebiete unter die Hoheit des Deutschen Reiches und wurden 1919 wieder dem französischen Staat angegliedert. Die Änderungen im Rechtswesen waren jedesmal erheblich, wurden jedoch im 18. Jahrhundert und nach 1871 behutsam vollzogen (nach 1919 ging man von den oben erwähnten Ausnahmen abgesehen viel rigoroser vor). Daß man nach 1871 im Sinne eines juristischen Laboratoriums sehr vorsichtig verfuhr, legt der vorliegende sehr empfehlenswerte Sammelband

Einen Mangel muß der Rezensent abschließend kritisch anmerken: das Fehlen eines Autorenverzeichnisses.

Dr. Jürgen W. Schmidt

¹Sowohl die Tagung als auch der daraus entstandene Sammelband wurden finanziell gefördert von der Fritz Thyssen-Stiftung für Wissenschaftsförderung.

Danielle Vincent: Abbé L. Jenn. Journal de captivité.

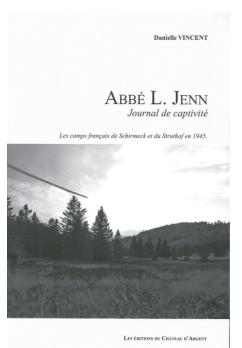
Les camps français de Schirmeck et du Struthof en 1945, o. O. [Sainte Marie-aux-Mines/Markirch]

(Editions du Château d'Argent) 2022, 233 Seiten.

(über die Herausgeberin www.museechateaudargent.com zu beziehen)

Eine für die elsässische Geschichte des 20. Jahrhunderts aufschlußreiche Quelle ist in jüngster Zeit ediert worden (ediert allerdings nicht im Vollsinne des Wortes): die Aufzeichnungen, die der Straßburger Diözesanpriester Lucien Jenn 1945 tagebuchweise über seinen Aufenthalt in den französischen Lagern Schirmeck und Struthof niedergeschrieben hat.

Lucien Jenn wurde am 8. Februar 1884 in dem bei Thann gelegenen oberelsässischen Dorf Bitschweiler geboren. Er wuchs mit zwei Brüdern und zwei Schwestern in einer christlichen und heimatverbundenen Familie auf. Sein Vater war Volksschullehrer. seine Mutter war Bauerntochter. 1910 wurde er in Straßburg zum Priester geweiht. Von 1913 bis 1914 studierte er in Freiburg im Breisgau und in Straßburg Philosophie. Die Studien wurden durch den Ausbruck des 1. Weltkrieges beendet. Im Kriege war Jenn Sanitäter und Militärgeistlicher. Während der Kriegsjahre brachte er Tag für Tag Aufzeichnungen zu Papier (S. 14). (Sollte dieses Tagebuch erhalten sein und eines Tages auftauchen, wäre die Veröffentlichung



wünschenwert.) 1919 wurde Jenn Lehrer am bischöflichen Kollegium in Zillisheim und 1920 Lehrer am bischöflichen Kollegium St. Stephan in Straßburg. 1925 wurde er Pfarrer im unterelsässischen Bischheim und 1929 im unterelsässischen Bischofs-

heim (bei Molsheim).

Nachdem er mit kurzer Unterbrechung vom Januar 1945 bis Ende Dezember 1945 in den französischen Lagern Schirmeck und Struthof verbracht hatte, zog er sich ins oberelsässische Gevenatten 7Urück. Am 14. Mai 1946 verhängte die Chambre civique in Zabern über ihn für zwanzig Jahre die nationale Unwürdigkeit und den Vermögenseinzug. Er stand unter polizeilicher Aufsicht. Doch 1947 gelang es ihm, das Elsaß zu verlassen und in die USA überzusiedeln, wo einer seiner Brüder lebte. Dieser Plan war schon während seines Lageraufenthalts in ihm gereift. In den USA wirkte er als Seelsorger unter anderem in einem Waisenhaus und in zwei Gefängnissen sowie als Lehrer. Nachdem er 1956 ins Elsaß zurückgekehrt war, war er Seelsorger in einem Thanner Waisenhaus. 1979 trat er in den Ruhestand. 1976 ist Jenn in Thann verstorben, beigesetzt wurde er in Bischofsheim.

Jenns Aufzeichnungen über seine Gefangenschaft in den Lagern Schirmeck und Struthof hatten ein

eigenartiges Geschick. Das Tagebuch des ersten Aufenthalts in Schirmeck (bis zum 5. April 1945) scheint verlorengegangen zu sein, so daß Jenn später beim Verfassen des kurzen Berichts über die Ereignisse dieser Wochen auf sein Gedächtnis angewiesen war (S. 16). Bei dem erhaltenen Teil handelt es sich um handschriftliche Aufzeichnungen 215 Seiten. Diese Umfangsangabe dürfte zutreffend sein, obwohl sich auf der Seite 228 der Edition eine widersprüchliche Behauptung findet: es handele sich um sechs Schulhefte von insgesamt 700 numerierten Seiten. Die Aufzeichnungen von wenigen Tagen des Dezember 1945 sind verlorengegangen, wie Jenn später beim Wiederlesen seines Tagesbuch feststellte und anmerkte (S. 223).

Kurz vor seinem Tode übergab die Tagebuchaufzeichnungen dem Geistlichen Jean Keppi (1919-1998), der damals das katholische Wochenblatt "L'Ami du Peuple/ Der Volksfreund" leitete. Bei Keppi blieb das Tagebuch unverständlicherweise fast zwanzig Jahre in einem Schreibtischfach liegen. 1995 übergab er es Gabriel Andres, der den Text in zweijähriger Arbeit in Maschinenschrift übertrug. Bernard Wittmann konnte es für einige Teile seines **Buches** "Histoire de l'Alsace. autrement" nutzen. So wurde eine breitere Öffentlichkeit auf das Tagebuch erstmals aufmerksam. Andres. Wittmann und einige andere, wozu Raymond Piela und der Kanonikus Geissler gehörten, kamen zu dem Schluß, das Tagebuch müsse wegen seiner geschichtlichen Aussagekraft ediert werden. Eine in Thann lebende Nichte Jenns erteilte dazu die Erlaubnis. Doch war man sich hinsichtlich der Art der Veröffentlichung unschlüssig.

Die Lösung, die schließlich, fast achtzig Jahre nach den Ereignissen und der Entstehung der Aufzeichnungen, gefunden wurde, war die Veröffentlichung einer durch Danielle Vincent gefertigten französischen Übersetzung. Sie fand in den Monaten vom April 2021 (Nr. 25) bis zum Februar 2022 (Nr. 36) in der vom Ehepaar Vincent herausgegebenen Monatsschrift katholischer Prägung "La Voix dans le Désert" (Mensuel du Château d'Argent) statt. Von Danielle Vincent stammte auch die Kommentierung des Textes. Um eine leichtere Zugänglichkeit zu ermöglichen, wurde die stückweise Veröffentlichung 2022 in Buchform zusammengeführt. Das Ganze ergibt dadurch 233 Druckseiten.

Die Übersetzung ins Französische erleichtert die Verbreitung im Elsaß, wo mittlerweile, fünfzig Jahre nach Jenns Tod, die deutsche Sprache weitestgehend Fremdsprache ist. deren Erlernen in der Schule - trotz gegenteiliger Bekundungen – auch nicht gefördert wird. Da Übersetzungen stets der Gefahr von Mißverständnissen unterliegen, wäre eine Veröffentlichung des deutschsprachigen Originals aber nach wie vor wünschenswert. Jede Übersetzung ist ja eine Deutung. Und hier liegt insofern sogar eine doppelte "Übersetzung" vor, als bereits die Transkription der Handschrift in Maschinenschrift in gewissem Sinne eine Deutung darstellte, die Mißverständnisse infolge von Lesefehlern nicht ausschloß. Da nur die Übersetzung vorliegt, muß im folgenden bei der Wiedergabe von Inhalten rückübersetzt werden, wobei der genaue Wortlaut des deutschen Originals natürlich nur zufällig getroffen werden kann.

Die Aufzeichnungen Jenns ergänzen aus der Sicht eines einzelnen die Darstellung der französischen Lager Struthof und Schirmeck, die Bernard Wittmann im Band 3 seines Buches "Une histoire de l'Alsace, autrement" unter Heranziehung von Jenns Tagebuch, aber auch anderer Zeugenberichte gibt (S. 90–105).

Am 12. Januar 1945 erschienen zwei Angehörige der Forces françaises de l'Intérieur (FFI) und ein Leutnant im Bischofsheimer Pfarrhaus und nahmen Jenn fest. Einen Haftbefehl wiesen sie nicht vor. Er wurde nach Oberehnheim gebracht und mit anderen Gefangenen, darunter Frauen und Kinder, im Kohlenkeller einer Villa eingeschlossen. Er traf dort auch den Pfarrer Rauch von Bergheim, der wie Jenn verdächtigt wurde, auf der Seite der Deutschen gestanden zu haben. So begann für Jenn ein fast einjähriger Leidensweg. Was warf man ihm nun konkret vor?

Die Gründe, die die Chambre civique von Zabern für das Urteil der dégradation nationale anführt, waren folgende (S. 228 f.): Jenn habe der deutschen Sache gedient, indem er die Betätigungen seiner Schwester [Martha], die bei einer Sonnenwendefeier eine Krone getragen habe, zugunsten Deutschlands geduldet habe, indem

er gegen den jungen Meyer, der auf deutsche Flieger geschossen hatte, als Zeuge ausgesagt habe, indem er dem Kreisleiter von Molsheim in einem Brief vom 22. November 1940 in tendenziöser Weise von den Ungerechtigkeiten, die seiner Familie durch die Franzosen zugefügt worden seien, geschrieben habe, und indem er die "Nazi-Behörden" (autorités nazies) der Ergebenheit seiner Familie gegenüber dem Deutschtum dadurch versichert habe, daß er auf der Kanzel gesagt habe: "Nun sind die Unseren da."

Der einzige Vorwurf, der Jenn hätte moralisch belasten konnte, war der Vorwurf, er habe durch seine Aussage den jungen Meyer ins Lager Schirmeck gebracht. Diesen Vorwurf gegen den Pfarrer hatte die Familie Meyer schon 1943 in Bischofsheim verbreitet und sich dabei auf einen angeblichen Brief des Molsheimer Bürgermeisters Schlegel berufen, in dem stehe, der Pfarrer habe ihren Sohn denunziert. Jenn, der durch die im Dorf umlaufenden Gerüchte sehr beunruhigt war und sich dagegen zur Wehr setzen wollte, wandte sich an Schlegel und bat diesen, die Sache gegenüber der Familie Meyer richtigzustellen. Schlegel betonte in einem Schreiben vom 4. Mai 1943, er habe niemals gegenüber der Familie Meyer behauptet, Jenn habe ihren Sohn denunziert, sondern habe der Mutter erklärt, daß Jenn, als Zeuge aufs Bürgermeisteramt geladen, in einer amtlichen Sache vor 40 bis 50 anderen Zeugen nicht anders als wahrheitsgemäß habe aussagen können. Der Wortlaut von Jenns Brief an den Bürgermeister und der Wortlaut von dessen Antwort sind in französischer Sprache abgedruckt (S. 27 f.). Am Abend seiner Einlieferung in Oberehnheim wurde Jenn vor eine aus Offizieren und "lieutenants FFI" zusammengesetzte Kommission gerufen. Er verteidigte seine regionalistischen Überzeugungen und ergriff offen für die Muttersprache der Elsässer Partei. Die Herren der Kommission bekräftigten, daß Predigen von nun an nur in französischer Sprache erlaubt sei. Drei Tage später wurden er und Pfarrer Rauch mit anderen "schlechten" Elsässern auf Lastwagen ins Lager Schirmeck gebracht. Anderntags mußten er und Rauch ihre Soutane abgeben und die grüne Häftlingskleidung anlegen. "Von da an waren wir nur noch Nummern."

Dann begann die Zwangsarbeit ("les corvées").

Die schlimmste war die "corvée d'essence", wobei man Benzin, das die US-Amerikaner für ihre Fahrzeuge benötigten, in Kanister umfüllen mußte – und das bei fußhohem Schnee in bitterer Kälte ohne Mantel. Eine andere Tätigkeit bestand im Abladen von Granaten, von denen jede 90 Pfund wog. Als Jenn ein solches Gewicht weder tragen noch ziehen konnte, schlug ihm der wachhabende Marokkaner ins Gesicht.

Unter den Gefangenen befand sich auch Pfarrer Cridlig von Gertweiler. Eines Tages wurden deutsche Familien eingeliefert. Ein alter Mann unter den Eingelieferten benahm sich vielleicht ein wenig ungeschickt. "In blinder Wut und wie ein Tier schlug ein Kerl von den FFI mit seinem Kolben auf den Armen ein, der stöhnte und vergeblich um Gnade bat. Zwei nahe stehende Gendarmen rührten nicht einen Finger." In der folgenden Nacht öffnete sich der alte Mann die Adern. Der Kommandant W. äußerte sich darüber vor allen Gefangenen so schändlich, daß Jenn schreibt: "Ich wage nicht ein Wort davon anzuführen."

Jenns Schwester Martha war am 20. Januar 1945 von FFI in Bischofsheim festgenommen und zunächst ins Gefängnis nach Zabern gebracht worden. Am 27. Mai 1945 wurde sie ins Lager Schirmeck eingeliefert.

Am 5. April 1945 wurden Jenn sowie die Geistlichen Cridlig und Müllerauf Fürsprache des Bischofs aus Schirmeck entlassen. Sie sollten sich unter Überwachung auf dem Odilienberg aufhalten. Jenn verbrachte zunächst wenige Tage in seiner Pfarrei, wo er sich seelsorgerlichen Aufgaben widmete – darunter am Weißen Sonntag, dem 8. April, der Feier von Erstkommunionen –, und traf am 10. April 1945 auf dem Odilienberg ein.

Am 30. April 1945 wurde Jenn wiederum nach verhaftet und Schirmeck verbracht. Der sicherlich vorgeschobene - Grund war die Tatsache, daß sich Jenn nach seiner Entlassung aus Schirmeck nicht sofort auf den Odilienberg begeben habe. In einem am 1. Mai schon von Schirmeck aus geschriebenen Brief an den Präfekten gab Jenn stichhaltige Gründe dafür an, daß seine Ankunft erst am 10. April erfolgte; er erhielt darauf niemals eine Antwort.

eigentliche Nun begann seine Leidenszeit. Von da an stellen die Aufzeichnungen auch einen tageweise geführten Rechenschaftsbericht dar. An manchen Stellen hat Jenn später Bemerkungen eingefügt, zum Beispiel in die Aufzeichnung zum 2. September 1945 einen Kommentar zum Algerienkrieg (S. 117). Es ist ein glücklicher Zufall, daß das Tagebuch den Lageraufsehern entgangen ist (siehe die Eintragungen vom 13. September beziehungsweise vom 26. September 1945, S. 12 und 169). Unter dem 31. Mai 1945 trägt Jenn ein: "Haß und Verfolgung, Verleumdung, Rachedurst, Zwietracht und Neid: das sind die Mächte, denen heute freier Lauf gegeben ist. Die von oben gekommene Willkür macht offenkundig, daß zahllosen Personen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung zu der Todesstrafe würdigen Kriminellen gestempelt sind, das Recht vorenthalten wird. Häufig werden die Besten verschlungen, und es bleibt nur die Hefe." (S. 42). Und später trägt er ein (8. Juni 1945): "Sind dieser Haß und dieser auf die Spitze getriebene Neid nicht die Übersetzung des Zusammenbruchs des religiösen Lebens in den Dörfern? Das Echo, das ich in bezug auf das religiöse Leben meiner Pfarrei habe vernehmen müssen, bewegt einen Seelsorger, der dort sechzehn Jahre auf dem Felde des Herrn gearbeitet hat, wirklich dazu, demütig und bescheiden zu werden. So wenig Liebe und so viel Haß, so wenig Christentum und so viel Heidentum, so wenig Religiosität und so viel -Bestialität!" (S. 57) Und am 13. Juli 1945 bringt Jenn zu Papier: "Ein Haß hat sich hier entladen, eine Abwesenheit von Liebe hat sich enthüllt, die die Barbaren geehrt hätte. Und selbst unter diesen hätten sich einige geschämt. Im Hochsommer faßt das Herz ein eisiger Schauer, wenn man an die Schrecklichkeiten der letzten Monate denkt." (S. 91)

Weil Jenn in einer Messe deutsch gepredigt hatte – Epistel und Evangelium hatte er französisch verlesen –, wurde er zum Lagerkommandanten bestellt. Auf den Einwand, daß der Lagergeistliche, Fleischmann, deutsch predige, entgegnete der Kommandant, dieser habe dazu das Recht, er, Jenn, als Gefangener aber nicht. Ob er nicht die überall in den Baracken hängenden Inschriften gelesen habe "Parlez peu, mais

français". Der Kommandant diktierte ihm acht Tage Bunker zu.

Am sechsten Bunkertag wurde ihm mitgeteilt, daß er nun ins Lager Struthof überführt werde (wo sein Bruder Joseph bereits als Häftling lebte). Von seiner Schwester Martha, die am 28. Mai nach Schirmeck eingeliefert worden war, durfte er keinen Abschied nehmen. Als Jenn am Lagereingang von Struthof angekommen war, spannten ihn zwei FFI vor einen Karren, auf dem Lebensmittel ins Lager gebracht wurden, setzten sich selbst darauf und ließen sich von dem vorgespannten Geistlichen, der in die Soutane gekleidet war, durch die Straßen von Schirmeck und Rothau ziehen! Das geschah am 3. Juni 1945, am Fronleichnamstag, an dessen Vormittag durch dieselben Straßen die Prozession gezogen war! Am 13. Juni 1945 teilte ihm der amtliche Lagergeistliche, Fleischmann, mit, daß von nun an durch die Präfekturdeutsche Predigten und deutsche Gesänge in der Messe verboten seien (S. 62). Die Protestanten durften jedoch deutsch singen. Nach Schätzung Jenns waren 70 bis 80 % der am Gottesdienst Teilnehmenden nicht in der Lage, eine französisch gehaltene Predigt zu verstehen, wie er am 31. Mai 1945 dem Straßburger Bischof brieflich mitteilte. In diesem Brief bat er seinen Vorgesetzten auch, ihm nach der Lagerentlassung entweder einen einjährigen Urlaub zu gewähren oder ihn aus dem Dienstverhältnis des Bistums zu entlassen. Zwei Wochen später teilte ihm das Ordinariat in Straßburg seine Versetzung in den Ruhestand mit.

Am 26. September 1945 wurde Jenn wieder ins Lager Schirmeck zurückgebracht. Am 10. Dezember 1945 erhielt er ein vom 7. Dezember 1945 datiertes Schreiben des Generalvikars des Bistums Straßburg, Kolb, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß er frei sei. Am Tage darauf richtete Jenn einen kurzen Brief an Kolb: er habe das Schreiben erhalten, als er für seine Kameraden eben einen Abortgraben gestochen habe. Es müsse jemand, "um die Leiden meiner Internierung zu verlängern", die Befreiungspapier zurückgehalten haben. Es ist zu vermuten, daß Jenn mit diesen knappen Worten seinem Gefühl habe Ausdruck verleihen wollen, daß sich weder der Straßburger Bischof - Charles Ruch, nach dessen im August 1945 eingetretenem plötzlichem Tode Jean-

Julien Weber – noch einer der Generalvikare des Bistums um ihn und um die anderen in Lagern sitzenden Priester sonderlich gekümmert habe.

Über das Verhalten von Bischof Ruch äußert sich Jenn an mehreren Stellen recht bitter (S. 115, 162, 164). Auch das kühle bis unfreundliche Verhalten priesterlicher Amtsbrüder gegenüber den im Lager festgehaltenen Priestern klingt mehrmals an, etwa das des Generalvikars Neppel (S. 32, 96, 100, 125). Daß sich Bischof Ruch im Hirtenbrief, in dem er Weber einige Wochen vor seinem Tode als seinen Koadjutor vorstellte. rühmend über dessen militärische Vergangenheit verbreitete, fiel Jenn auf. Weber hatte, obwohl schon seit 1912 Priester, während des 1. Weltkrieges als Hauptmann in der französischen Armee gedient und war in Kämpfen dreimal verwundet worden. Jenn bemerkt zutreffend, daß das kanonische Recht Priestern den Dienst an der Waffe verbietet und daß in der deutschen Armee, auch in der Wehrmacht, Priester und Diakone nicht zum Dienst an der Waffe herangezogen worden waren (S. 74).

Am 22. Dezember 1945 konnte Jenn das Lager Schirmeck verlassen. Es war ihm niemals ein Haftbefehl vorgelegt worden, niemals war er einem Richter vorgeführt worden. Er begab sich zunächst nach Bischofsheim ins Pfarrhaus und besuchte am 23. Dezember seine wegen einer schweren Krebserkrankung schon im Juni aus dem Lager Struthof entlassene Schwester Martha in Andlau -1947 sollte sie ihrer Krankheit erliegen. Einige Frauen seiner Pfarrei begrüßten ihn freudig, doch insgesamt war der Empfang eisig. "Nicht ein einziger hat mich gegrüßt noch mir die Hand gereicht" (S. 227). Am 24. Dezember fuhr er mit der Bahn nach Paris, um seinen mittlerweile ebenfalls aus dem Lager entlassenen Bruder Joseph dort zu besuchen. "Auf dem Bahnhof [von Bischheim] bezeugte uns niemand die mindeste Aufmerksamkeit. Land der Angst! Für Lucien Haberer, der seine Freundin zum Bahnhof begleitete, waren wir alle nur Wind."

Als Priester hatte Jenn weniger unter körperlichen Übergriffen zu leiden gehabt als andere Gefangene, wenn man von dem Schlag, den ihm der Marokkaner versetzte, absieht. Die Person des Geistlichen bot ihm einen

gewissen Schutz. Ihm war es ja auch möglich, Messe zu lesen, und er war insofern dem amtlichen Lagergeistlichen (aumônier), Fleischmann, in der Seelsorge eine Stütze. Doch wurde er teils selbst Zeuge von zahllosen Brutalitäten gegenüber Lagerinsassen, von Demütigungen und entwürdigenden Maßnahmen, teils erfuhr er aus dem Munde anderer Häftlinge von solchen, auch von solchen, die sich außerhalb des Lagers in Stadt und Land zugetragen hatten.

Am 26. Mai 1945 trug Jenn in sein Tagebuch ein, als er sah, wie alte Frauen, denen man die Haare geschoren hatte, deren Gesichter man mit Schuhwichse bemalt hatte und denen anzusehen war, daß sie Gewalttätigkeiten erlitten hatten, abgeführt wurden: "Man mußte sich fast Elsässer schämen, zu sein." (S. 37) Am 4. Mai 1945 notierte er: "Ich hatte Gelegenheit, drei Molsheimern zu begegnen, die übel zugerichtet waren. Elsässer hatten ihre Mitbürger schrecklich behandelt, ihre Landsleute, sozusagen ihre Brüder und Schwestern." (S. 30)

Daß man Gefangenen Hakenkreuze aufs Gesicht malte oder ein Hakenkreuz ins Haupthaar schnitt (S. 32), daß man sie zwang, zum Gaudium anderer NS-Lieder zu singen, daß man Gefangene schlug: das gehörte zum Lageralltag. Albert Greiner aus Schönburg im Graufthal erhielt mit der Peitsche 32 Schläge, daß das Blut floß (S. 32). Der Jugendliche Franz Tomera aus Wasselnheim wurde in Romansweiler öffentlich angebunden und den Schlägen preisgegeben, das wiederholte sich dann in Wasselnheim, wo man den Pöbel gegen ihn aufhetzte, so daß ihm das Blut aus Mund und Ohren floß. Man übergoß ihn, um Bienen und Wespen auf ihn zu locken, mit Honig. Als er das Bewußtsein verlor, warf man ihn ins Gefängnis und brachte ihn von dort nach Schirmeck (Eintragung vom 12. Mai 1945, S. 33). Den Maler Haffen zog man in Schirmeck nackt aus, lief über ihn hinweg, schlug ihm mit einem groben Lineal auf die Geschlechtsteile, stieß ihn auf Herz und aufs Gesicht, daß das Blut spritzte, und schlug ihm mehrere Zähne heraus. Haffen selbst berichtete Jenn davon (S. 31). Von einem anderen Gefangenen erfuhr Jenn, daß auf dem Struthof innerhalb dreier Tage sechs Personen zu Tode geprügelt worden seien (S. 35). Das Schicksal

des Straßburger Diözesanpriesters Dr. Brauner, eines der "Nanziger", der im Lager zu Tode gepeinigt worden war, klingt im Tagebuch mehrfach an (S. 54, 64, 80).

Die Schilderung der Gewalttaten sei hier abgebrochen und auf die ausführliche Darstellung verwiesen, die Bernard Wittmann in dem oben erwähnten dritten Band seiner "Histoire de l'Alsace, autrement" sowie – allerdings nur knapp und überblicksartig – in der von ihm 2014 herausgebrachten Biographie von Jean Keppi (S. 313–317) gibt.

In den beiden Lagern waren auch mehrere protestantische Geistliche eingesperrt. Jenn nennt die Namen Brumbt, Deckert (aus Zabern), Frey (aus Schlettstadt) und Neumann (der Halbjude war) (S. 37, 40, 58). Das Verhältnis Jenns zu diesen Vertretern der anderen christlichen Konfession war sehr gut.

An sehr vielen Stellen zitiert Jenn aus deutschen Gedichten und Volksliedern. Von der Übersetzerin nicht als deutsche Zitate erkannt und ins Französische übersetzt, verlieren diese Stellen natürlich ihren Zitatcharakter. Zitiert werden Heine ("Ich weiß nicht, was soll es bedeuten") (S. 97), das Lied "Wenn ich den Wanderer frage" (S. 99), Goethe ("Die Botschaft hör ich wohl und "Über allen Gipfeln") (S. 99, 219), Uhland ("Gilt es mir oder gilt es dir?") (S. 100), Schiller ("Das Lied von der Glocke") (S. 36 und 115), das Lied "Üb' immer Treu und Redlichkeit" (S. 210), das Lied "Morgen muß ich fort von hier" (S. 215), Marie v. Ebner-Eschenbach ("Ein kleines Lied") (S. 218), Scheffel ("... es wär so schön gewesen, ... es hat nicht sollen sein", "Es regt sich was im Odenwald") (S. 94, 219).

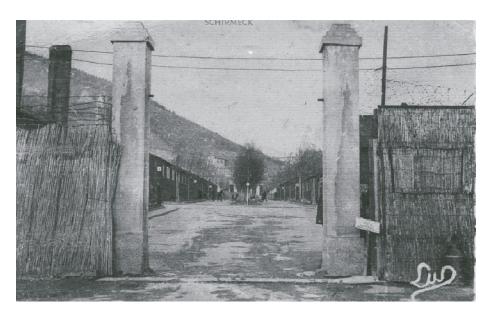
In den Kommentaren der Herausgeberin finden sich da und dort sachliche Fehler. Ganz falsche Aussagen werden über die Potsdamer Konferenz getroffen (S. 106), Mussolini wurde nicht 1943 ermordet (S. 214), eine Blockleiterin war nicht die Leiterin eines Frauengefängnisses (S. 104), und das Lied "Behüt dich Gott, es wär so schön gewesen" auf einen Scheffel-Text, kommt nicht in einer Lehár-Operette vor, sondern in der Oper des Elsässers Victor Neßler "Der Trompeter von Säckingen" (S. 105). Bei der Wiedergabe der lateinischen Zitate. solche in einem Text eines katholischen Priesters verständlicherweise

an vielen Stellen vorkommen, haben sich Fehler eingeschlichen (z. B. S. 19, 43, 44, 75).

Sätze der verdienstvollen Herausgeberin, Danielle Vincent, der für ihren Mut und ihre Mühe zu danken ist, sollen unübersetzt am Ende dieser Besprechung stehen: "Les cérémonies et grandes commémorations se plaisaient à entretenir la haine contre l'ancien occupant et cette atti-

tude partisane, vis-à-vis de l'histoire, durera en France bien au-delà des années d'épuration. L'appel de l'abbé Jenn à la compréhension des causes et des réels évènements de cette histoire a déjà traversé quatre générations, sans grand résultat" (S. 109). Darf man hoffen, daß die Herausgabe von Jenns Tagebuch an diesem Stand der Dinge etwas bessern werde?

Dr. Rudolf Benl



Das Lager Schirmeck-Vorbruck und das Lager Struthof im Elsaß wurden von August 1940 bis November 1944 als deutsche Konzentrationslager betrieben. Das Bild zeigt das Haupttor des Lagers Schirmeck im Jahre 1943. Danach waren hier zwischen Januar 1945 und Dezember 1949 vor allem Elsässer inhaftiert, denen Kollaboration vorgeworfen wurde. Die Zahl belief sich auf 6 000 bis 8 000 Personen.

Foto: André Maurer

Hinweis in eigener Sache

Die CD "Gruß aus dem Elsaß", die den Inhalt einer 1936 auf Veranlassung von Elly Heuss-Knapp hergestellten Schallplatte wiedergibt (siehe den Text in der Ausgabe 3 und 4/2018 des "Westens"), kann zum Preis von 15 EUR bei der Geschäftsstelle der "Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V."

in Erfurt (Gustav-Freytag-Straße 10 b, 99096 Erfurt, rudolfbenl@online.de) bestellt werden.

Die vierseitig bedruckte Schallplattenhülle ist der neuen CD beigegeben.

Für alle Freunde des Elsaß bedeuten Text und Musik dieser CD eine bereichernde Erinnerung.

IMPRESSUM

DER WESTEN

ISSN 0179-6100

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft "Der Westen", bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

Geschäftsstelle:

Dr. Rudolf Benl Gustav-Freytag-Straße 10 b 99096 Erfurt, Deutschland Telefon: (0361) 3 45 65 78 E-Post: rudolfbenl@online.de

Sonderkonto:

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V., Sparkasse Mittelthüringen IBAN: DE84 8205 1000 0163 0748 28 SWIFT-BIC: HELADEF1WEM

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Rudolf Benl

Grafik & Satz: sdt Erfurt

Druck:

Turtschan Werbetechnik Bergrat-Voigt-Straße 22 99087 Erfurt, Deutschland

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Einsender von Manuskripten u.ä. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Alle Angaben ohne Gewähr. "Der Westen" wird allen Mitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Hinüber und herüber

Ballot im Dom zu Metz als Bischof eingeführt

Philippe Ballot ist am 4. September 2022 in der Kathedrale von Metz in sein Amt als Bischof von Metz eingeführt worden. Von France 3 nach seinen Plänen gefragt, meinte er, er habe sich für die Metzer Diözese noch keine Vorhaben ausgedacht, weil die erste Aufgabe, die ein Bischof habe, wenn er in eine Diözese komme, darin bestehe, die Priester, die Pfarrgemeinden, die Abgeordneten kennenzulernen, um zu erkennen, was bereits vorhanden sei. Er werde beitragen, was er mit seinen Überzeugungen, seiner Persönlichkeit, seiner Geschichte, seinen Wurzeln sei. (Quelle: riposte-catholique.fr vom 4. September 2022; Foto: Fredamas)



Passionsspiel in Masmünster

Auch 2023 wird in der vorösterlichen Fastenzeit in Masmünster/Masevaux wieder wie seit mehr als 80 Jahren die Passion Christi dargestellt. Bewohner der Stadt und ihrer Umgebung führen das Passionsgeschehen in deutscher

Sprache auf. Die Aufführungen finden am 19. März, am 26. März und am 2. April 2023 statt.

Brand in der Egisheimer Pfarrkirche

Am 9. März 2023 ist in der Peter- und Paulskirche im oberelsässischen Egisheim ein Brand gelegt worden. Er wurde am Abend, als ein Ehrenamtlicher der Pfarrei die Kirche, die tagsüber offensteht, schließen wollte, entdeckt. Die Rauchentwicklung war bereit stark, doch konnte der Mann das Feuer ersticken.

Die Polizei stellte fest, daß das Feuer am Vorhang eines Beichtstuhls, von einem auf einem Pult ruhenden Gebetsanliegenbuch und von auf zwei Seitenaltären liegenden Tüchern ausgegangen sei. Die Schäden seien geringfügig, doch bestehe an der Brandstiftung kein Zweifel.

(Quelle: Dernières Nouvelles d'Alsace)

Gefallenengedenken in Röschwoog

Die Gemeinde Röschwoog hat ihr den Kriegstoten gewidmetes Denkmal um fünf Stelen erweitert. Sie tragen Schildchen mit den Namen der Toten der Kriege von 1870/71, 1914–1918, 1939–1945. Ein Schildchen ehrt die in auswärtigen Kriegshandlungen gefallenen Soldaten (möglicherweise ist an zum Beispiel im Algerienkrieg ums Leben Gekommene zu denken). Die Initiative ist dem Bürgermeister, Michel Lorentz, zu danken.

Wie der Präsident der Vereinigung "Unsri Gschicht/Unsere Geschichte/ Notre histoire", Éric Ettwiller, betont, sind die von dieser Vereinigung aufgestellten Grundsätze beachtet worden. Die Vornamen der Toten des Ersten Weltkrieges scheinen entsprechend dem Zivilstand dieser Zeit in deutscher Sprachform auf und die der Toten des Zweiten Weltkrieges in französischer, da die Annexion des Elsaß durchs Deutsche Reich völkerrechtlich nicht verbindlich war.

Auf ihrer Facebook-Seite hat die genannte Vereinigung den Film von der Einweihungsfeier eingestellt. Michel Lorentz erwähnt in dem Film vor allem den Fall von Helmut Laux. Das Gedächtnis an diesen 1943 Gefallenen, einen Sohn des Ortsgruppenleiters deutscher Herkunft, war verschwiegen worden. Diese Ungerechtigkeit ist nun wiedergutgemacht.

Armenierdemonstration verboten

Eine für den 27. Dezember 2022 vorgesehene Demonstration von Armeniern in Straßburg ist von der Polizei verboten worden, um Konflikte mit der örtlichen Bevölkerung türkischer Herkunft "zu vermeiden".

(Quelle: Observatoire d'arménophobie)

Bischof Schmitthaeusler ist "Mohaoupasok"

Am 30. April 2022 hat der aus dem Elsaß stammende Bischof Olivier Schmitthaeusler, Apostolischer Vikar in Phnom Penh, im Beisein von Seng Somony, dem kambodschanischen Kultur- und Religionsminister, und von Sao Daravy, dem Rat des Obersten Patriarchen von Phnom Penh, den Titel "Mohaoupasok" (großer Wohltäter des Buddhismus) erhalten. (Quelle: riposte-catholique.fr vom 7. Mai 2022)

Brandanschlag auf Weihnachtskrippe

Am 13. Dezember 2022 hat in dem südlich von Straßburg gelegenen Illkirch-Grafenstaden die Weihnachtskrippe gebrannt. Feuerwehrleute konnten den Brand rasch löschen. Von drei Stellen war der Brand ausgegangen, von denen eine unter des der Figur Jesuskindes lag. Die Krippenfiguund die Umfriedung Krippe wurden ebenfalls beschädigt. Der Bürgermeister kündigte an, daß die Stadt Klage erheben werde, um Licht auf die Sache zu werfen. "Eine Krippe in Brand setzen bedeutet einen Angriff auf unsere Traditionen und Werte." Alles werde unternommen werden, um den Urheber dieser scheußlichen Handlung zu ermitteln.